

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft trägt. Doch das sind interne Sachen, die an der Schlagfertigkeit und Kriegsbrauchbarkeit der Truppen nichts ändern. Im ganzen war, wie oben gesagt, der Eindruck, den die österreichische Infanterie und Jäger auf den Zuschauer machten — speziell auf die, welche vom Handwerk etwas verstehen — ein sehr guter. Die Kavallerie kam in diesem Manöver in geschlossener Masse so gut wie gar nicht zur Verwendung, sie war ja auch im ganzen, d. h. im Verhältnisse zur Infanterie, nur schwach vertreten. Wo sie aber als Melde- und Patrouillenreiter im Aufklärungsdienst etc. auftrat, da zeigten sich die Leute als gewandt und schneidig, die schnelle und sichere Meldungen brachten und völlig Herren ihrer Pferde im Einzelreiten im Gelände waren. Die Artillerie war gut bespannt, ging schnell in Stellung und war ebenso auch feuerbereit. Einen sehr guten Eindruck machten speziell die in Riva und Trient garnisonierenden Gebirgsbatterien. Die Verpflegung war gut und reichlich und versagte im Dienst der Intendantur nichts.

Ein so vielsprachiges Mannschaftsmaterial wie bei den heurigen Manövern unter den daran beteiligten Truppen vorhanden war, wird man kaum wieder finden, — ähnlich nur in der schweizerischen VIII. Division — es waren vertreten: deutsche Ober-Österreicher, Ober-Steiermärker, Nordtyroler und Salzburger, Italiener aus Südtirol, Görz und Istrien, Slovenen, Croaten aus Unter-Steiermark, Kärnthen und Krain, Bosnier und Magyaren, letztere unter den Husaren. Es war ein Sprachenconglomerat, ja, aber im Dienste da gab es nur eine Sprache, und das war die deutsche, die die Kommandosprache des k. k. österreichischen Heeres ist und hoffentlich auch immer bleiben wird, trotz Hetzereien der czechischen und anderer Abgeordneter.

Bemerkenswert war die grosse Regelmässigkeit, mit der auf beiden Kriegstheatern der Abmarsch der Truppen per Bahn erfolgte; die Leistungen der k. k. österreichischen Staats- und Privatbahnen waren ganz vorzügliche, alles klappte und mehr als 80,000 Offiziere und Mannschaften, cirka 3200 Pferde, 250 Fahrzeuge und eine Menge Material wurden glatt und schnell abgefördert, ohne den geringsten Unfall und ohne dass der gewöhnliche Personen- und Güterdienst irgendwie beschränkt worden wäre, sicher eine sehr gute Leistung der österreichischen Bahnen.

Zahllos waren bei den Manövern in dem dicht bevölkerten Nordböhmen die Zuschauer, unter ihnen war besonders das Ewigweibliche stark vertreten; in dem schwächer bevölkerten Kärnthen und bei den vielen Geländeschwierigkeiten des Manöverfeldes waren Zuschauer nur spärlich vorhanden. In Böhmen wurden dem Kaiser und

speziell auch dem Erzherzog Franz Ferdinand aus allen Klassen der Bevölkerung ausserordentlich begeisterte Ovationen gebracht. Mögen auch der Wirren und inneren Schwierigkeiten in Österreich-Ungarn eine Menge sein, mehr als in manchen anderen Staaten, die ihren Grund haben in den vielen verschiedenen Nationalitäten, aus dem die Bevölkerung des schönen Landes besteht, dennoch aber ist eins sicher, das ist die tiefe Liebe zu dem angestammten Kaiserhause, zur glorreichen alten Dynastie der Habsburger, die fest im Herzen des Volkes wurzelt. Diejenigen irren sich sehr, die glauben es könnte, dank der Uneinigkeit der Abgeordneten, eines Tages das Kaiserreich sich zersplittern, nein, die Abgeordneten — hier wie in fast allen Ländern — repräsentieren meistens nicht die Stimme und die Ansichten des Volkes. — „O du mein Österreich — an Sieg und Ehren reich,“ — es steht fest, stolz und sicher da, ein begehrter Alliirter, ein gefürchteter Feind, sich stützend auf seine so tüchtige Armee, auf sein tadelloses Offizierskorps, das ohne Klagen seine Pflichten musterhaft erfüllt, trotzdem in keinem Staate seitens der Volksvertretung so wenig für die Armee und speziell für deren Bildner — die Offiziere — gethan wird, wie leider in Österreich-Ungarn. J.

Moderne Schiessausbildung. Studie über die neueste Schiessinstruktion für die italienische Infanterie. Von Oberst Minarelli Fitz-Gerald, Kommandant des 1. Regiments der Tiroler Kaiser-Jäger. Mit zwei Tafeln. Wien, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 4. 80.

In dieser sehr interessanten Schrift finden wir einen Vergleich mit den analogen reglementarischen Vorschriften, die z. Z. in den Grossstaaten Europas (Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn und Russland) bestehen.

Mit dem bedeutungsvollen Motto: „Nicht durch die Überzahl der Gewehre, sondern durch die Überlegenheit des Schiessens erlangt man das Übergewicht“ (Waldstätten: „Über das Feuergefecht 1897“) wird die Studie eingeleitet.

Sie kommt nach Feststellung der Daten des Inkrafttretens der neuesten Schiess-Instruktionen auf die modernen Gewehre und ihre Präzision zu sprechen, welche in zwei Tabellen sehr einfach und übersichtlich zur Darstellung kommen.

Alsdann spricht der Verfasser vom Zielfeuer und Massenfeuer und stellt mit Recht den Satz auf: „Ein Erfolg wird nur durch gutes, nicht aber durch vieles Schiessen erreicht;“ dies bedingt somit eine gründliche Einzelausbildung im Gebrauche des Gewehres als Schusswaffe; das Ideal eines Schützen soll sein, dass er nicht 80 Patronen, sondern 80 Tote mit sich trage. (Dragomirov.)

In seinen Anschauungen über die Entwicklung des Schiesswesens sagt er, dass auch der Soldat die Wirkung des Gewehres kennen und derselbe darüber belehrt sein müsse, von welcher hoher Bedeutung das Entfernungsschätzen ist. Besondere Wichtigkeit misst er den Lade- und Feuergriffen bei. In vier verschiedenen Kapiteln: A. bis zum russisch-türkischen Krieg; B. Ergebnisse des russisch-türkischen Krieges; C. Reglementäre Nachwirkungen des russisch-türkischen Krieges; D. Wittich-le Joindre-Rhone; bringt der Autor hochinteressante Darstellungen über Trefffergebnisse und Treffwahrscheinlichkeitsberechnungen.

Alsdann folgt die nähere Besprechung der italienischen Schiessinstruktion, welche folgende Abschnitte behandelt:

A. Vorschule: Zimmergewehrschiessen;

B. Ziel- und Anschlagübungen mit dem Gewehre;

C. Distanzschätzen;

A. Die scharfen Schiessübungen: Das Übungsschiessen der Rekruten;

B. Klassifikationsschiessen;

C. Feldmässiges Einzelschiessen;

D. Vervollkommnungsschiessen;

und zum Schlusse: Das feldmässige Schiessen.

Überall werden sehr lehrreiche Vergleiche gezogen mit den bestehenden Schiess-Instruktionen der Grosstaaten.

Der zweite Teil der italienischen Schiess-Instruktion ist ein kleines Büchlein, das den Titel: „Per gli ufficiali“ führt und somit ausschliesslich der Belehrung der Offiziere dienen soll.

Zunächst finden wir einen Vergleich der Schiessresultate hinsichtlich des Ausbildungsgrades der Schiessenden und hinsichtlich der Körperstellung beim Schiessen.

Im übrigen bildet Rhone's Studie die Grundlage dieses hochwichtigen Kapitels.

Zum Schlusse finden wir noch ein gediegenes Résumé des Autors, welches nochmals mit dem am Anfang erwähnten „Motto“ schliesst.

Die äusserst lehrreiche Studie kann jedem Offizier zur weiteren Ausbildung aufs wärmste empfohlen werden.

X.

Eidgenossenschaft.

— Aus dem Bundesrat. (Sitzung vom 13. d.) Von den eidg. Räten wird zum Zwecke der Fortsetzung der Versuche für die Neubewaffnung der Artillerie ein Kredit von Fr. 300,000 verlangt. — Major A. Hadorn von Bern wird von seinen Funktionen als Kommandant der ersten Division der Festungsartillerie enthoben, der Infanterie zugeweiht und zur Disposition des Bundesrates gestellt. — Zum Instruktor I. Klasse der Infanterie wurde A. Hadorn von Bern, Artilleriemajor, gewählt, bis jetzt Instruktor I. Klasse der Festungstruppen; zum Instruktor I. Klasse der Infanterie: Major E. Trainé von Oberhofen, in Aarau; zum Instruktor I. Klasse der Infanterie: G.

Kind von Chur, gegenwärtig Instruktor II. Klasse in St. Gallen; zum Instruktor I. Klasse der Festungstruppen: H. Keller von Aarau, Major in Bern; zum Gehülften der Finanzkontrolle Herr Ernst Pochon in Bern. — Ferner wurde zum Oberinstruktor der Verwaltungstruppen Herr Oberst im Generalstab Rud. Ringier von Lenzburg, z. Z. Instruktor I. Klasse der Verwaltungstruppen, gewählt. — Betreffend die Untersuchung über die militärische Tauglichkeit der Pferde und die Zählung des schweiz. Pferdebestandes wird ein Bundesratsbeschluss erlassen. —

— (Sitzung vom 16. März.) Zum Fortverwalter in Airolo wird ernannt Herr Oberlieutenant Victor Müller in Bern.

— **Manöver im Gotthardgebiete.** Infolge der bedeutenden Entwicklung, die das Befestigungswesen in der Schweiz durch die Anlage und den Ausbau der fortifikatorischen Bauten auf dem St. Gotthard und bei St. Maurice genommen hat, sieht sich die Schweiz im Jahre 1900 zum erstenmal veranlasst, eine grössere Übung der Festungstruppen unabhängig von den sonst in Aussicht genommenen Manövern abzuhalten, und zwar in der Zeit vom 6. bis 8. September im Gebiete der Gotthard-Befestigungen. Bekanntlich sind die Truppen für die Verteidigung der Schweizer Befestigungen ein- für allemal bestimmt, werden wegen der Ortskenntnis und der Erleichterung ihrer Versammlung aus der einschlägigen Gegend rekrutiert, bilden einen für Feldaufgaben nicht in Betracht kommenden Teil der Schweizer Armee und erfahren eine besondere, auf ihre Kriegsverwendung abzielende Ausbildung. Von den Gotthardverteidigungstruppen wird weitaus der grösste Teil an der Übung teilnehmen, nämlich das 47. und 87. Bataillon, eine halbe Abteilung (Versammlungspunkt: Airolo) und eine ganze Abteilung (Versammlungsort: Andermatt) Festungsartillerie, je eine Maschinengewehr-Schützen- und eine Sappeur-Kompagnie (Andermatt). Der Infanterie-Linientrain wird in Altdorf, das Sanitätspersonal sämtlicher Gotthardverteidigungstruppen in Hospenthal zusammengezogen. Die Aufgabe des Angreifers ist dem Infanterie-Regiment 30 (Bataillone 88 und 89) von Oberwallis übertragen, das durch eine Schwadron Kavallerie und die zwei Graubündner Gebirgsbatterien Nr. 4 und 8 unterstützt werden soll. (Bund.)

Zürich. Dem neuen Kantinenwirt der Kaserne in Zürich hat die Militärdirektion ein strenges Pflichtenheft vorgelegt. Der „Landbote“ teilt einige Hauptbestimmungen des Vertrages mit, den die Militärdirektion mit Herrn Möckli abgeschlossen hat. Danach müssen die zum Ausschank kommenden zürcherischen Landweine ausschliesslich aus den Staatskellereien bezogen und so, wie sie von dort geliefert wurden, ausgeschenkt werden. Dabei steht die Auswahl der Weine dem Kantinier zu. Die Fakturierung der Weine geschieht zu gleichen Preisen wie für die staatlichen Anstalten. Verkauf von Wein über die Gasse von mehr als zwei Litern ist untersagt. Neben den zürcherischen Sorten dürfen nur vier Sorten anderer Schweizerlandweine und überdies Veltliner in beschränktem Maasse offen ausgeschenkt werden. Der Pächter hat in der Soldatenkantine auch Most und in sämtlichen Wirtschaftslokalitäten alkoholfreie Getränke auszuschänken. Das Bier muss aus einer renommierten Brauerei des Kantons Zürich in erster Qualität bezogen werden. Der Vertrag des Wirtes mit der Brauerei unterliegt der Genehmigung der Militärdirektion. Die Beschaffung des Flaschenweins ist Sache des Pächters. Für die aus den Staatskellern zu beziehenden, sowie für die übrigen zum Ausschank kommenden offenen Weine und für das Bier darf der Verkaufspreis im